

Tiertransport-Drama in Melk: Zwei Ziegen verletzt, Ermittlungen eingeleitet!

Im Bezirk Melk wurde ein Tiertransport mit 32 Ziegen gestoppt. Zwei Tiere verendeten, der Fahrer wird wegen Tierquälerei angezeigt.



Bezirk Melk, Niederösterreich, Österreich - Am 18. Juni 2025 führte die Landesverkehrsabteilung Niederösterreich eine Kontrolle im Bezirk Melk durch, bei der es zu einem schockierenden Vorfall mit einem Tiertransport kam. Bei der Überprüfung eines Fahrzeugs, in dem 32 Ziegen transportiert wurden, wurden erhebliche Mängel festgestellt, die nicht nur gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstießen, sondern auch das Wohl der Tiere gefährdeten. Laut **polizei.news** erlag ein Teil der Ziegen schon bei der Abladung in einem schlechten Zustand den untragbaren Bedingungen des Transports.

Die Kontrolle zeigte, dass die Standfläche des Laderaums mit lediglich vier Quadratmetern viel zu klein für die Anzahl der Ziegen war. Besonders alarmierend war, dass die Temperaturen im Laderaum deutlich höher waren als die Außentemperatur und einige Ziegen am Boden lagen, unfähig aufzustehen.

Tragischerweise verendeten zwei Tiere bereits während des Transports. Der 36-jährige Fahrer aus dem Bezirk Perg wurde nicht nur wegen Tierquälerei angezeigt, sondern musste auch in Zusammenhang mit mehreren weiteren Übertretungen Verantwortung übernehmen.

Tierschutzbestimmungen im Fokus

Die Vorgaben für den Tiertransport in Österreich sind klar geregelt. Nach den Bestimmungen der EU-Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sowie dem nationalen Tiertransportgesetz von 2007 dürfen Transporte nur unter Bedingungen durchgeführt werden, die das Wohl der Tiere sicherstellen. Es ist gesetzlich untersagt, Tiere zu transportieren, wenn dabei Verletzungen oder unnötige Leiden entstehen können. Dies gilt für alle lebenden Wirbeltiere, die im wirtschaftlichen Zusammenhang befördert werden, wie beispielsweise beim Kauf oder Verkauf.

Um sicherzustellen, dass transportierende Personen über das nötige Wissen verfügen, müssen sie spezielle Schulungen absolvieren. Jeder Transport von Tieren muss zudem von einem geschulten Betreuer begleitet werden, damit die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden. Der Fahrer des betroffenen Fahrzeugs konnte weder die erforderlichen Dokumente, wie die Transportunternehmerzulassung oder den Betreuerausweis, vorlegen, noch verfügte er über die notwendige Lenkberechtigung für die transportierte Anhängelast.

Ungeklärte Zustände und rechtliche Schritte

Nachdem die Kontrolle die eklatanten Mängel aufgedeckt hatte,

wurden umgehend rechtliche Schritte eingeleitet. Der Fahrzeuglenker und der Zulassungsbesitzer des Anhängers wurden bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt. Darüber hinaus ermittelt die Staatsanwaltschaft St. Pölten gegen den Fahrer wegen des Verdachts der Tierquälerei. Tiere verdienen unseren Schutz und Respekt, besonders während des Transports.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Landwirte und Transportunternehmer die geltenden Vorschriften genau einhalten. Diese Vorschriften, die unter anderem durch das Tiertransportgesetz und die EU-Verordnung festgelegt sind, schützen nicht nur die Tiere, sondern gewährleisten auch faire transporttechnische Bedingungen. Auch wenn es für Landwirte möglich ist, eigene Tiere in eigenen Transportmitteln über kürzere Strecken zu befördern, so sind sie ebenfalls verpflichtet, keine unnötigen Leiden zu verursachen.

Die Vorfälle aus Melk machen deutlich, wie wichtig die Sensibilisierung für Tierschutz im Transportwesen ist. Nur durch Schulungen und strenge Kontrollen kann gewährleistet werden, dass solche Tragödien in Zukunft vermieden werden. Wichtig ist zudem, dass sowohl die Gesellschaft als auch die Behörden ein wachsames Auge auf die Einhaltung der Tierschutzstandards haben, damit Tiere während ihrer Beförderung nicht leiden müssen. In den kommenden Wochen wird sicher sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Fachkreisen über dieses traurige Kapitel diskutiert werden müssen.

Details	
Ort	Bezirk Melk, Niederösterreich, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• polizei.news• www.bmluk.gv.at• www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at